

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 10 | PAUL Tech AG

Abstimmung ohne Versammlung vom 05.10. bis zum 07.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen PAUL Tech AG („PAUL Tech“) zukommen lassen.

Abstimmung ohne Versammlung

Wie berichtet hatte die Gesellschaft am 11.09.2026 mitgeteilt, die Gläubiger zu einer Abstimmung ohne Versammlung einzuladen, um über die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe um zwei Jahre, d.h. bis 01.12.2028, abstimmen zu lassen. Die Abstimmung ohne Versammlung findet **vom 05.10.2026 bis zum 07.10.2026** statt.

Die Emittentin führt derzeit Gespräche mit Eigenkapitalinvestoren, deren Mittel unter anderem zur Ablösung der Anleihe vorgesehen sind. Diese Gespräche seien aktuell noch nicht ausreichend weit fortgeschritten, um eine Rückführung der Anleihe zum derzeitigen Endfälligkeitstag am 01.12.2026 darstellen zu können. Längere Vertragsverhandlungen mit großen Kunden hätten die für das erste Quartal 2026 erwarteten Vertragsabschlüsse in das zweite bzw. dritte Quartal verschoben und damit zu einer Verzögerung des Roll-out für die Wärmelösung PAUL Net Zero geführt. Die Verlängerung der Laufzeit um zwei Jahre soll der Emittentin die Zeit verschaffen, den Roll-out umzusetzen und auf Basis deutlich verbesserter Finanzaufstellungen die Refinanzierung der Anleihe durchzuführen.

Der Zinssatz der Anleihe soll unverändert bei 9,00 % p.a. bleiben. Im Gegenzug verpflichtet sich die Emittentin zu zwei Teilrückzahlungen von jeweils 10 % des Nennbetrags je Schuldverschreibung (d.h. jeweils 100 Euro) am 01.02.2027 und am 01.12.2027; der restliche Nennbetrag von 800 Euro je Schuldverschreibung wird am 01.12.2028 zurückgezahlt. Der Zeitraum, in dem die Emittentin die Anleihe nach ihrer Wahl ganz oder teilweise zu 101,00 % des Nennbetrags zurückzahlen kann, wird bis zum 30. November 2028 verlängert.

Vorherige Anmeldung bis 02.10.2026 erforderlich

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung muss bis 02.10.2026, 23:59 Uhr, bei der Abstimmungsleiterin unter folgender Adresse eingehen:

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Notarin Dr. Christiane Mühe
Funke Mühe Partnerschaft Rechtsanwälte und Notare
Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main
Fax: +49 69 7079 685 55
E-Mail: PAULTech@fm-notare.com

Im Rahmen der Anmeldung sind folgende Informationen anzugeben:

- Name des Gläubigers,
- Anschrift sowie
- Gesamtnennbetrag von Schuldverschreibungen, der an diesem Tag im Depot des Gläubigers gutgeschrieben ist

Der Anmeldung sind darüber hinaus der Besondere Nachweis und ein Sperrvermerk beizufügen. Diese Sperrbescheinigung erhalten Sie bei Ihrer Depotbank.

Gläubiger, die sich nicht vor dem Ablauf der Anmeldefrist bei der Abstimmungsleiterin angemeldet und die Sperrbescheinigung übermittelt haben, sind von der Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ausgeschlossen.

Abstimmungsprozedere

Zur Teilnahme an der Abstimmung ist eine Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) an die Abstimmungsleiterin zu übermitteln (Adresse siehe oben). Die Stimmabgabe muss der Abstimmungsleiterin während des Abstimmungszeitraums zugehen. Stimmen, die vor oder nach dem Abstimmungszeitraum bei der Abstimmungsleiterin eingehen, werden nicht berücksichtigt und sind wirkungslos.

Damit eine Abstimmung rechtsgültig durchgeführt werden kann, müssen die an der Abstimmung teilnehmenden Gläubiger mindestens 50% des ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen repräsentieren. Der Beschluss zu den vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen erfordert die Zustimmung von mindestens 75% der abgegebenen Stimmen.

Aufwendungsersatz

Die Emittentin wird jedem Gläubiger, der an der Abstimmung teilnimmt und eine gültige Stimme abgibt, auf Antrag einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 20 Euro zahlen. Der Aufwendungsersatz wird nach Ablauf des Abstimmungszeitraums gezahlt, unabhängig davon, ob das notwendige Quorum in der Abstimmung erreicht wurde und der Änderungsvorschlag der Emittentin angenommen wurde oder nicht.

Kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK

Für die kommende Abstimmung ohne Versammlung bietet die SdK eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Eine entsprechende Vollmacht ist unter www.sdk.org/paul-tech-ag abrufbar. Bereits 2025 erteilte Vollmachten sind weiterhin gültig. In jedem Fall ist aber für die Abstimmung eine neue Sperrbescheinigung erforderlich. Diese erhalten Sie bei Ihrer Depotbank.

Für die Stimmrechtsvertretung müssen die Vollmacht (soweit noch nicht vorhanden) sowie die Sperrbescheinigung bis spätestens 30.09.2026 bei der SdK eingehen (per Mail an info@sdk.org, per Fax: 089/202084610 oder per Post: Implersstr. 24, 81371 München). In diesem Fall übernimmt die SdK auch die Anmeldung, der Anleger muss dann selbst nichts mehr veranlassen.

Aus unserer aktuellen Sicht ist das erneute Begehren einer weiteren Laufzeitverlängerung nach der bereits im Vorjahr erfolgten Verlängerung um 12 Monate nicht erfreulich. Aus heutiger Sicht können wir diesem erneuten Begehren nicht zustimmen, ohne dass zuvor weitere Informationen an die Anleiheinhaber gegeben werden. So ist aus unserer Sicht vor allem darzustellen, in wie weit noch Sicherheiten gem. § 3.1 der Anleihebedingungen vorhanden sind. Gemäß der Anleihebedingungen müssen die Zahlungsansprüche der Emittentin aus den Kundenverträgen als Sicherheit zur Verfügung stehen. Aufgrund der Änderungen des Geschäftsmodells auf die PAUL Net Zero-Strategie dürften auf Ebene der Emittentin kaum noch Forderungen gegen Kunden vorhanden sein. Daher ist für uns nicht nachvollziehbar, ob und falls ja in welcher Höhe noch Sicherheiten vorhanden sind. Des Weiteren wurde bereits im Vorjahr kommuniziert, dass Gespräche mit Eigenkapitalinvestoren geführt werden, und eventuell über eine Kapitalerhöhung eingeworbene Mittel auch zur Ablösung der Anleiheverbindlichkeiten verwendet werden soll. Für uns ist unklar, wieso diese nach über einem Jahr immer noch nicht zum Erfolg geführt haben. Ferner ist aus unserer Sicht auch offenzulegen, zu welchen Bedingungen die im April bekanntgegebene strukturierte Finanzierung in Höhe von 40 Mio. Euro durch Searchlight Capital Partners, L.P. zur Verfügung gestellt wurde. Aus unserer Sicht muss die zukünftige Anleiheverzinsung sich an den Konditionen der Finanzierung durch Searchlight orientieren.

Wir befinden uns aktuell in Gesprächen mit institutionellen Stimmgebern. Unser Abstimmungsverhalten werden wir rechtzeitig vor Beginn des Abstimmungszeitraums bekannt geben.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 21.09.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaber der Emittentin!